

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/FAU/043
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 28.11.2025 Verfasser: FBL:
Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte - Windenergiegebiete		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	09.12.2025	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung Faulenrost billigt die anliegende Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte (Stand September 2025).

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V (Kommunalverfassung M-V)
§ 9 Abs. 2 ROG (Raumordnungsgesetz)

Am 18.09.2025 hat die 63. Öffentliche Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte beschlossen, den Entwurf der Teilfortschreibung des RREP zu Windenergiegebieten für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung freizugeben.

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung findet im Zeitraum vom 13.10.2025 bis zum 12.12.2025 statt.

Der Bauausschusses der Gemeindevertretung Faulenrost hat auf seiner Sitzung am 25.11.2025 empfohlen, dass die Gemeinde Faulenrost im Rahmen der Beteiligung die anliegende Stellungnahme zur Teilfortschreibung des RREP abgeben sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Stellungnahme der Gemeinde Faulenrost

Gemeinde Faulenrost

17139 Faulenrost

Regionaler Planungsverband

Mecklenburgische Seenplatte

Neustrelitzer Str. 121

17033 Neubrandenburg

Faulenrost, 25.11.2025

Stellungnahme zur Teilfortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogramms

Mecklenburgische Seenplatte

Sehr geehrte Damen und Herren des Regionalen Planungsverbands,

mit der Stellungnahme zum heutigen Tag erneuern und verfestigen wir den am 04.07.2023 gefassten Beschluss gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet zur Teilfortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte zu Windenergiegebieten (s.a. Anlage Beschlussauszug vom 04.07.2023).

Wir bekunden weiter, dass wir diesem Vorhaben sehr kritisch gegenüberstehen und in dieser Form ablehnen.

Wir erheben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht Einspruch gegen den Entwurf der Teilfortschreibung des RREP MS 2011 und den dazugehörigen Umweltbericht. Unser Einspruch richtet sich entschieden gegen die geplante Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung, insbesondere gegen das Gebiet:

* **73 Liepen**

Unser Einspruch gründet sich auf die folgenden schwerwiegenden Argumente:

1. Umweltbedenken in folgender Form:
 - a. Studie von Bosch & Partner ist nicht aktuell

- b. Der Demziner Forst und seine umliegende Landschaft als ökologisches System beheimatet v.a. aus ornithologischer Sicht eine einzigartige Vielfalt von Vogelarten u.a. auch geschützte und bedrohte Arten, wie z.B. Schwarzstorch, Schreiadler und Baumfalken, aber auch bedrohte Fledermaus- und Insektenarten.
 - c. Durch die Windkraftanlage abgegebenen Schadstoffe und Partikel (durch z.B. PFAS Abrieb, Mikroplastik) können in umliegende Flüsse, Seen und Moore gelangen und dadurch die Umwelt nachhaltig schädigen.
 - d. Die Wirkkreise der Windenergieanlagen (WEA) betragen mindestens 10 km und belasten die umliegenden Gebiete durch PFAS Abrieb, Infraschall, Schall, Veränderung der Luftfeuchtigkeit u.s.w.
2. Es wird weiterhin am Flächenziel festgehalten, obwohl das Energieziel – auf Grund verbesserter technologischer Möglichkeiten - bereits erreicht wurde.
3. Die gesundheitlichen Risiken durch Infraschall, Lärm und Schattenwurf sind erheblich. Die unhörbaren Schallwellen können zu Schlafstörungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und weiteren Langzeitschäden führen. Lichtimmissionen durch die nächtliche Befeuerung stellen eine dauerhafte Belästigung dar. Diese Gefahren für die körperliche Unversehrtheit der Anwohner werden in der Planung nicht ausreichend gewürdigt.
4. Eine Fachempfehlung des Feuerwehrverbandes weist auf eine erhöhte Brandgefahr hin.
5. In Mecklenburg-Vorpommern besteht keine Möglichkeit der Höhenrettung, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko bei Wartungs- & Instandhaltungsmaßnahmen bedeutet.
6. Es bestehen erhebliche Bedenken bzgl. der Trinkwasserführenden Schichten, welche durch die tiefreichenden Gründungen der Windkraftanlagen beeinträchtigt werden.
 - a. Die Errichtung von Windparks begünstigen zudem durch Bodenverdichtung negative Folgen (z.B. ungenügende Wasserdurchlässigkeit der Böden)

7. Die vorherrschende kulturhistorische Landschaft um den Demziner Forst wird durch die Errichtung von Windenergieanlagen nachhaltig und unwiederbringlich zerstört.
8. Die Errichtung von Windindustrieanlagen in Sicht- und Hörweite führt nachweislich zu einem drastischen Wertverlust von privaten Immobilien. Für viele Bürger stellt ihr Eigenheim einen wesentlichen Teil der Altersvorsorge dar. Der Wertverlust kommt einer kalten Enteignung gleich und ist nicht hinnehmbar.
9. Die Mecklenburgische Seenplatte lebt von ihrer einzigartigen, von Ruhe und unberührter Natur geprägten Landschaft. Der Tourismus ist unsere wichtigste wirtschaftliche Grundlage. Die Ausweisung von Windindustrieregionen, wie für den Demziner Forst vorgesehen, zerstört dieses Kapital unumkehrbar. Die optische Dominanz der Anlagen, der Lärm und der Schattenwurf schrecken Erholungssuchende ab und vernichten touristische Wertschöpfung, sowie private Existenzen.
10. Durch die Errichtung von WEA wird die Attraktivität der Wohnregion stark gemindert. Dies verstärkt u.a. den demografischen Wandel, da junge Familien durch die Negativfolgen der WEA abgeschreckt werden.
11. Die garantierte Einspeisevergütung (EEG-Umlage, finanziert über den Strompreis und die CO₂-Steuer) sichert Betreibern Gewinne, auch wenn der Strom nicht gebraucht wird. Dies treibt die Strompreise für alle Verbraucher in die Höhe, ohne dass eine echte Wertschöpfung stattfindet. Es ist ein System der Dauersubventionierung zulasten der Allgemeinheit.
12. Das Recycling der Rotorblätter ist ungelöst. Derzeit ist nur eine thermische Verwertung möglich, die wiederum CO₂ freisetzt und das Problem der Abfallbeseitigung nicht löst. Ein finanziell abgesicherter, vollständiger Rückbau der Anlagen ist nicht garantiert. Insbesondere die riesigen Betonfundamente verbleiben dauerhaft im Boden und stellen eine irreversible Umweltschädigung dar.

Die Ausweisung des Vorranggebietes 73 Liepen stellt einen schweren Eingriff in unsere Lebensgrundlagen dar. Die Planung ist rechtlich bedenklich, wirtschaftlich schädlich, ökologisch kontraproduktiv und sozial spaltend. Sie opfert den einzigartigen Charakter der Mecklenburgischen Seenplatte für eine fehlgeleitete Energiepolitik, deren Nutzen fragwürdig und deren Kosten und Schäden immens sind.

Wir fordern Sie daher eindringlich auf, die Bedenken der Bürger ernst zu nehmen, Ihrer Verantwortung für den Schutz unserer Heimat nachzukommen und von der Ausweisung des genannten Windenergiegebiets vollständig Abstand zu nehmen.

Wir machen uns große Sorgen um die Zukunft unserer Region und erwarten eine schriftliche Antwort auf unsere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Faulenrost

Gemeinde Faulenrost

17139 Faulenrost

Regionaler Planungsverband

Mecklenburgische Seenplatte

Neustrelitzer Str. 121

17033 Neubrandenburg

Faulenrost, 25.11.2025

**Stellungnahme zur Teilfortschreibung des regionalen
Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte**

Sehr geehrter Herr Seifert,

sehr geehrte Damen und Herren des Regionalen Planungsverbands,

mit der Stellungnahme zum heutigen Tage erneuern und verfestigen wir den am 04.07.2023 gefassten Beschluss gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet zur Teilfortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte zu Windenergiegebieten.

Wir bekunden weiter, dass wir diesem Vorhaben sehr kritisch gegenüberstehen und in dieser Form ablehnen.

Wir erheben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht Einspruch gegen den Entwurf der Teilfortschreibung des RREP MS 2011 und den dazugehörigen Umweltbericht. Unser Einspruch richtet sich entschieden gegen die geplante Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung, insbesondere gegen das Gebiet „Nr. 73 Liepen“, aber auch gegen das Gebiet „Nr. 71 Zettemin“.

Durch diese beiden Gebiete werden Teile unserer Gemeinde von WEA umzingelt, die Abstandsflächen wurden z.B. zu dem Wohngebiet „Faulenrost Ausbau“ nicht korrekt mit dem Mindestabstand von 1000 m bemessen.

Unser Einspruch gründet sich auf die folgenden schwerwiegenden Argumente:

1. Umweltbedenken in folgender Form:
 - a. Die Studie von Bosch & Partner ist nicht aktuell. Außerdem ist der vorliegende Umweltbericht zur Teilfortschreibung des RREP MSE in Bezug auf Faulenrost methodisch mangelhaft, da er auf veralteter oder unvollständiger Daten basiert und die aktuellen Entwicklungen ignoriert.
Umweltberichte müssen den aktuellen Wissensstand und die tatsächlichen Verhältnisse im Planungsraum abbilden. Dies stellt aus unserer Sicht ein erheblichen Abwägungsfehler dar und gefährdet die rechtssicherheit des Planes.
 - b. Der Demziner Forst und seine umliegende Landschaft als ökologisches System beheimatet v.a. aus ornithologischer Sicht eine einzigartige Vielfalt von Vogelarten u.a. auch geschützte und bedrohte Arten, wie z.B. Schwarzstorch, Schreiadler und Baumfalken, aber auch bedrohte Fledermaus- und Insektenarten.
 - c. Durch die Windkraftanlage abgegebenen Schadstoffe und Partikel (durch z.B. PFAS Abrieb, Mikroplastik) können in umliegende Flüsse, Seen und Moore gelangen und dadurch die Umwelt nachhaltig schädigen.
 - d. Die Wirkkreise der Windenergieanlagen (WEA) betragen mindestens 10 km und belasten die umliegenden Gebiete durch PFAS Abrieb, Infraschall, Schall, Veränderung der Luftfeuchtigkeit u.s.w.
2. Es wird weiterhin am Flächenziel festgehalten, obwohl das Energieziel – auf Grund verbesserter technologischer Möglichkeiten - bereits erreicht wurde.
3. Die gesundheitlichen Risiken durch Infraschall, Lärm und Schattenwurf sind erheblich. Die unhörbaren Schallwellen können zu Schlafstörungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und weiteren Langzeitschäden führen. Lichtimmissionen durch die nächtliche Befeuerung stellen eine dauerhafte Belästigung dar. Diese Gefahren für die körperliche Unversehrtheit der Anwohner werden in der Planung nicht ausreichend gewürdigt.

4. Eine Fachempfehlung des Feuerwehrverbandes weist auf eine erhöhte Brandgefahr hin.
5. In Mecklenburg-Vorpommern besteht keine Möglichkeit der Höhenrettung, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko bei Wartungs- & Instandhaltungsmaßnahmen bedeutet.
6. Es bestehen erhebliche Bedenken bzgl. der Trinkwasserführenden Schichten, welche durch die tief reichenden Gründungen der Windkraftanlagen beeinträchtigt werden.
 - a. Die Errichtung von Windparks begünstigen zudem durch Bodenverdichtung negative Folgen (z.B. ungenügende Wasserdurchlässigkeit der Böden)
7. Die vorherrschende kulturhistorische Landschaft um den Demziner Forst wird durch die Errichtung von Windenergieanlagen nachhaltig und unwiederbringlich zerstört.
8. Die Errichtung von Windindustrieanlagen in Sicht- und Hörweite führt nachweislich zu einem drastischen Wertverlust von privaten Immobilien. Für viele Bürger stellt ihr Eigenheim einen wesentlichen Teil der Altersvorsorge dar. Der Wertverlust kommt einer kalten Enteignung gleich und ist nicht hinnehmbar.
9. Die Mecklenburgische Seenplatte lebt von ihrer einzigartigen, von Ruhe und unberührter Natur geprägten Landschaft. Der Tourismus ist unsere wichtigste wirtschaftliche Grundlage. Die Ausweisung von Windindustriegebieten, wie für den Demziner Forst vorgesehen, zerstört dieses Kapital unumkehrbar. Die optische Dominanz der Anlagen, der Lärm und der Schattenwurf schrecken Erholungssuchende ab und vernichten touristische Wertschöpfung, sowie private Existenzen.
10. Durch die Errichtung von WEA wird die Attraktivität der Wohnregion stark gemindert. Dies verstärkt u.a. den demografischen Wandel, da junge Familien durch die Negativeffekte der WEA abgeschreckt werden.
11. Die garantierte Einspeisevergütung (EEG-Umlage, finanziert über den Strompreis und die CO₂-Steuer) sichert Betreibern Gewinne, auch wenn der Strom nicht gebraucht wird. Dies treibt die Strompreise für alle Verbraucher in die Höhe, ohne dass eine ech-

te Wertschöpfung stattfindet. Es ist ein System der Dauersubventionierung zulasten der Allgemeinheit.

12. Das Recycling der Rotorblätter ist ungelöst. Derzeit ist nur eine thermische Verwertung möglich, die wiederum CO₂ freisetzt und das Problem der Abfallbeseitigung nicht löst. Ein finanziell abgesicherter, vollständiger Rückbau der Anlagen ist nicht garantiert. Insbesondere die riesigen Betonfundamente verbleiben dauerhaft im Boden und stellen eine irreversible Umweltschädigung dar.

Die Ausweisung des Vorranggebietes Nr. 73 Liepen stellt einen schweren Eingriff in unsere Lebensgrundlagen dar. Die Planung ist rechtlich bedenklich, wirtschaftlich schädlich, ökologisch kontraproduktiv und sozial spaltend. Sie opfert den einzigartigen Charakter der Mecklenburgischen Seenplatte für eine fehlgeleitete Energiepolitik, deren Nutzen fragwürdig und deren Kosten und Schäden immens sind.

Wir fordern Sie daher eindringlich auf, die Bedenken der Bürger ernst zu nehmen, Ihrer Verantwortung für den Schutz unserer Heimat nachzukommen und von der Ausweisung des genannten Windenergiegebiets vollständig Abstand zu nehmen.

Wir machen uns große Sorgen um die Zukunft unserer Region und erwarten eine schriftliche Antwort auf unsere Stellungnahme.

Dieser Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte ist die entsprechende Beschlussfassung der Gemeindevertretung Faulenrost und die am 04.07.2023 gefasste Beschlussfassung gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Faulenrost beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Faulenrost